

Information und Voraussetzung zur Genehmigung einer Praxisstelle für das sozialpädagogische Seminar ⁽¹⁾

Die Ausbildung im sozialpädagogischen Seminar baut wesentlich auf die fachpraktischen Erfahrungen an der Praxisstelle auf. Dies erfordert laut Schulordnung ⁽²⁾ Anleitung und Betreuung der Erzieherpraktikantin durch eine Fachkraft mit mehrjähriger Berufserfahrung sowie regelmäßige Anleitungsgespräche. Außerdem muss die Praxisstelle für das sozialpädagogische Seminar von der Fachakademie genehmigt werden. Um dies verantwortlich tun zu können bitten wir Sie, folgende Fragen zu beantworten:

Wir legen Wert darauf, dass eine Erzieherpraktikantin im Hinblick auf die Breitbandausbildung im ersten Jahr Erfahrungen im Elementarbereich (Kindergarten/Krippe) sammeln kann. Das zweite Jahr wird dann in einem anderen Arbeitsfeld (heim- oder heilpädagogischer Bereich) abgeleistet.

Name der Praktikantin _____

hat sich an unsere Einrichtung zur Ableistung des

SPS I	<input type="checkbox"/>
SPS II	<input type="checkbox"/>
Einjähriges SPS	<input type="checkbox"/>

beworben:

1. Einsatz der Erzieherpraktikantin

In welcher Einrichtung und Gruppe soll die Erzieherpraktikantin eingesetzt werden?
(voraussichtliches Alter und Anzahl der Gruppenmitglieder)

2. Anleitung

Welche Fachkraft⁽³⁾ wird voraussichtlich die Anleitung übernehmen?

Name: _____

Beruf/Fachabschluss: _____

anleitungsrelevante Fortbildungen ⁽⁴⁾ _____

1.: Vor Vertragsabschluss zu bestätigen und an die Fachakademie zu schicken bzw. der Bewerberin zu übergeben

2: FakO Anlage 3 Abs. 7.1

3: Dazu zählen nicht Kinderpfleger*innen, die allein durch Zertifikationskurse Fachstatus erworben haben!

4: Gewünscht - (noch) nicht zwingend vorausgesetzt; Genehmigung Praxisstelle

Ist während der gesamten Arbeitszeit mit den Kindern/Jugendlichen eine Fachkraft in der Einrichtung erreichbar?

Ja Nein

Wie viel Zeit steht der Praktikantin für das Anleitungsgespräch in der Woche zur Verfügung?

In welcher Form kann das regelmäßige Anleitungsgespräch in der Einrichtung gehandhabt werden?

3. Verfügungszeit

Wann kann die Verfügungszeit voraussichtlich von der Praktikantin genommen werden?

Wo sollte die Verfügungszeit voraussichtlich abgeleistet werden (bitte ankreuzen):

in der Einrichtung Privat

Sollte sich an den vorläufig gegebenen Antworten etwas ändern, bitten wir um Benachrichtigung (gern auch per E-Mail, s.o.)

Wenn es zum Vertragsabschluss kommt sichern wir zu,

- dass als Praxisanleitung eine Fachkraft (*bevorzugt „Staatlich anerkannte(r) Erzieher*in“*) mit mindestens 2-jähriger Berufserfahrung fungiert;
- dass die anleitende Fachkraft
 - wöchentlich mit der Praktikantin ein Anleitungsgespräch führt;
 - zu den Anleitertreffen, welche zweimal jährlich an der Fachakademie stattfinden, freigestellt wird;
- dass die Praktikantin 5 Verfügungsstunden für ihre Seminaraufgaben, Vor- und Nachbereitung, Anleitungsgespräche, Dienstbesprechungen und Studium unter Anrechnung auf die Arbeitszeit erhält (FakO § 16 Abs. 4 Satz 7)

Ort, Datum _____

Unterschrift
Einrichtungsleitung: _____

Stempel

1: Vor Vertragsabschluss zu bestätigen und an die Fachakademie zu schicken bzw. der Bewerberin zu übergeben
2: FakO Anlage 3 Abs. 7.1
3: Dazu zählen nicht Kinderpfleger*innen, die allein durch Zertifikationskurse Fachstatus erworben haben!
4: Gewünscht - (noch) nicht zwingend vorausgesetzt; Genehmigung Praxisstelle